

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Auffassung des Ministerpräsidenten zum Handeln des Innenministers und zum Neutralitätsgebot

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aufgrund welcher Tatsachen der Ministerpräsident Winfried Kretschmann zu der Auffassung gelangte, bei dem Papier von Innenminister Thomas Strobl „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ handele es sich um ein reines CDU-Papier, das Innenminister Strobl in seiner Eigenschaft als CDU-Bundesvize geschrieben habe (vgl. Meldung der dpa vom 29. November 2016), obwohl das Innenministerium in seiner Sachverhaltsdarstellung in der Antwort auf den Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a. (vgl. Drucksache 16/1102) darlegt, dass dieses Papier komplett im Innenministerium erarbeitet wurde;
2. wie der Ministerpräsident den offenkundigen Widerspruch zwischen seiner eigenen Darstellung zum Entstehungskontext des Papiers „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ und derjenigen von Innenminister Strobl (vgl. Drucksache 16/1102) erklärt;
3. wie die Aussage des Regierungssprechers zu verstehen ist, „der Landesregierung liege keine Initiative des Innenministers zur Innenministerkonferenz vor“ (vgl. Badische Neueste Nachrichten vom 28. November 2016), vor dem Hintergrund, dass der Innenminister selbst Mitglied der Landesregierung ist und in dieser Eigenschaft für das Land Baden-Württemberg den Beratungspunkt „Austausch über die Abschiebep Praxis; Rückführungsprobleme bei Asylbewerbern aus Afrikanischen Staaten, insbesondere den Maghreb-Staaten und aus Gambia“ am 11. November 2016 zur Innenministerkonferenz angemeldet und die vorgeschlagenen Initiativen des Papiers „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ bei diesem Beratungspunkt seitens des Landes Baden-Württemberg zur Sprache gekommen sind;

4. ob der Ministerpräsident die Auffassung vertritt, dass der Innenminister die von ihm in der Antwort auf den Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a. (vgl. Drucksache 16/1102) genannten Gespräche mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesinnenministerium, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und bei der Innenministerkonferenz mit den Innenministern der Länder auf Grundlage der Inhalte des Papiers „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ in seiner Eigenschaft als CDU-Bundesvize führt;
5. ob der Ministerpräsident die Auffassung vertritt, dass der stellvertretende Ministerpräsident Thomas Strobl gegen das Neutralitätsgebot verstoßen hat, indem er als „Stellvertretender Parteichef der CDU“ (Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Badisches Tagblatt 30. November 2016) Staatssekretär Martin Jäger unter Mitarbeit von Fachabteilungen des Innenministeriums und dem Regierungspräsidium Karlsruhe, das Papier „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ schreiben ließ.

09.01.2017

Binder, Hinderer, Kenner,
Stickelberger, Rivoir SPD

Begründung

Ministerpräsident Winfried Kretschmann betont, dass das von Innenminister Thomas Strobl vorgelegte Papier „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ ein reines CDU-Papier sei, das die grün-schwarze Landesregierung nicht betreffe. Die Antwort des Innenministeriums auf den Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a. SPD (vgl. Drucksache 16/1102) ergibt jedoch, dass das Papier im Innenministerium geschrieben wurde, zur Innenministerkonferenz im November 2016 angemeldet wurde, auf der Tagesordnung stand und behandelt wurde. Zwischen den Aussagen des Ministerpräsidenten zur Einordnung des Papiers als reines CDU-Papier und der Antwort des Innenministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten besteht danach ein eklatanter Widerspruch. Der Antrag soll dazu dienen, diesen Widerspruch aufzuklären. Insbesondere ist es auch von Interesse, ob die Arbeit der Landesregierung von Vorschlägen des baden-württembergischen Innenministers nicht betroffen ist, die dieser als Mitglied der Landesregierung bei der Innenministerkonferenz vorstellt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Februar 2017 Nr. I-1362 nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. aufgrund welcher Tatsachen der Ministerpräsident Winfried Kretschmann zu der Auffassung gelangte, bei dem Papier von Innenminister Thomas Strobl „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ handele es sich um ein reines CDU-Papier, das Innenminister Strobl in seiner Eigenschaft als CDU-Bundesvize geschrieben habe (vgl. Meldung der dpa vom 29. November 2016), obwohl das Innenministerium in seiner Sachverhaltsdarstellung in der Antwort auf den Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a. (vgl. Drucksache 16/1102) darlegt, dass dieses Papier komplett im Innenministerium erarbeitet wurde;*
- 2. wie der Ministerpräsident den offenkundigen Widerspruch zwischen seiner eigenen Darstellung zum Entstehungskontext des Papiers „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ und derjenigen von Innenminister Strobl (vgl. Drucksache 16/1102) erklärt;*
- 3. wie die Aussage des Regierungssprechers zu verstehen ist, „der Landesregierung liege keine Initiative des Innenministers zur Innenministerkonferenz vor“ (vgl. Badische Neueste Nachrichten vom 28. November 2016), vor dem Hintergrund, dass der Innenminister selbst Mitglied der Landesregierung ist und in dieser Eigenschaft für das Land Baden-Württemberg den Beratungspunkt „Austausch über die Abschiebep Praxis; Rückführungsprobleme bei Asylbewerbern aus Afrikanischen Staaten, insbesondere den Maghreb-Staaten und aus Gambia“ am 11. November 2016 zur Innenministerkonferenz angemeldet und die vorgeschlagenen Initiativen des Papiers „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ bei diesem Beratungspunkt seitens des Landes Baden-Württemberg zur Sprache gekommen sind;*
- 4. ob der Ministerpräsident die Auffassung vertritt, dass der Innenminister die von ihm in der Antwort auf den Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a. (vgl. Drucksache 16/1102) genannten Gespräche mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesinnenministerium, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und bei der Innenministerkonferenz mit den Innenministern der Länder auf Grundlage der Inhalte des Papiers „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ in seiner Eigenschaft als CDU-Bundesvize führt;*
- 5. ob der Ministerpräsident die Auffassung vertritt, dass der stellvertretende Ministerpräsident Thomas Strobl gegen das Neutralitätsgebot verstoßen hat, indem er als „Stellvertretender Parteichef der CDU“ (Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Badisches Tagblatt 30. November 2016) Staatssekretär Martin Jäger unter Mitarbeit von Fachabteilungen des Innenministeriums und dem Regierungspräsidium Karlsruhe, das Papier „Wer kein Bleiberecht hat, muss gehen. Die Ausreisepflicht für Ausländer mit neuer Konsequenz durchsetzen“ schreiben ließ.*

Zu 1. bis 5.:

Es wird zunächst auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a., Drucksache 16/1102, verwiesen. Ergänzend verweist das Ministerium für Inneres, Digi-

alisierung und Migration klarstellend auf folgende Punkte: Entgegen der Darstellung in Frage Ziff. 1 enthält diese Stellungnahme keine Aussage, aus der hervorgehen würde, dass das fragliche Papier „komplett im Innenministerium erarbeitet“ wurde. Das Papier wurde auf Initiative von Innenminister Strobl in seiner Funktion als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU im Wesentlichen durch Staatssekretär Jäger außerhalb seiner dienstlichen Funktion ausformuliert.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration hat keine Initiative zur Innenministerkonferenz eingebracht, worauf der Regierungssprecher zutreffend hingewiesen hat. Wie bereits in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a., Drucksache 16/1102, dargestellt, wurde lediglich der Beratungspunkt „Austausch über die Abschiebep Praxis; Rückführungsprobleme bei Asylbewerbern aus Afrikanischen Staaten, insbesondere den Maghreb-Staaten und aus Gambia“ für das Kaminesgespräch im Rahmen der Innenministerkonferenz durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angemeldet. Das fragliche Papier wurde nicht zur Innenministerkonferenz angemeldet.

Ein Widerspruch zwischen der in Frage Ziff. 1 genannten Darstellung des Ministerpräsidenten und derjenigen in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u. a., Drucksache 16/1102, ist daher nicht zu erkennen.

Der Ministerpräsident vertritt die Auffassung, dass es Regierungsmitgliedern nicht versagt ist, Themen – wie beispielsweise auch solche, die in dem genannten Papier behandelt werden – sowohl parteipolitisch als auch in die Regierungsarbeit einzubringen. Regierungsmitglieder sind nicht verpflichtet, sich jeder parteipolitischen Arbeit zu enthalten. Es entspricht der Ratio des Artikels 21 Grundgesetz, dass die Inhaber eines Regierungsamts einer Partei angehören können und in dieser auch Führungsverantwortung wahrnehmen. Die bloße Übernahme des Regierungsamtes soll insoweit gerade nicht dazu führen, dass dem Amtsinhaber die Möglichkeit parteipolitischen Engagements nicht mehr offensteht. Das Neutralitätsgebot hindert also nicht die Teilnahme am politischen Wettbewerb – es muss dann aber sichergestellt sein, dass ein Rückgriff auf die mit dem Regierungsamt verbundenen Mittel und Möglichkeiten unterbleibt (vgl. BVerfG, Urteil vom 16. Dezember 2014, Az. 2 BvE 2/14 – juris Rz. 51 ff.; VerfGH RP, Beschluss vom 21. Mai 2014, Az. VGH A 39/14, – juris Rz. 23). Die Fragestellungen, die dem genannten Papier zugrunde liegen, konnten mithin sowohl in der parteipolitischen Diskussion, wie auch in die Arbeit als Regierungsmitglied einfließen – eine strikte Trennung der Sphären ist insofern nicht möglich (vgl. BVerfG, Urteil vom 16. Dezember 2014, Az. 2 BvE 2/14 – juris Rz. 54).

Murawski

Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei